

## Rezeptabrechnung

- Retax-Gefahr: Rezepte monatsgenau einliefern

## Produkte & Services

- Flexibel, Mobil, Schnell – die eServices Ihrer ALG

## News

- 01.04.2014: Wichtige Änderungen durch SGB V-Änderungsgesetz

## Grenzen werden verschoben

Retaxationen sind ärgerlich, kosten Zeit und Geld. Kein Wunder, dass sie jeder am liebsten „vom Tisch“ hätte. Einige Krankenkassen verfolgen offenbar das Ziel, Unterlagen zu Beanstandungen zur Arzneimittelabrechnung nicht mehr direkt an die Apotheken, sondern elektronisch über die Apothekenrechenzentren zu versenden.

Dies zeigt eine Ergänzungsvereinbarung, die der Apothekerverband Westfalen-Lippe mit der AOK Nord-West geschlossen hat. Die ARZs sind faktisch „Druckcenter und Postverteiler“ für die AOK und müssen zusätzliche Bearbeitungsschritte übernehmen. „Retaxieren leicht gemacht“ könnte die Überschrift lauten, unter der die Krankenkasse agiert: Auch Minimalbeträge im Cent-Bereich sind elektronisch schnell verschickt.

Mit solchen Verfahren werden Grenzen verschoben zu Lasten der Apotheken: Bei Apotheken und Rechenzentren entsteht ein enormer Mehraufwand, der nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden kann, und eine Vergütung für die zusätzlichen Leistungen an die Apotheken bzw. Rechenzentren ist natürlich nicht vorgesehen. Schlimm genug. Fatal wäre es, wenn sich dieses Prozedere bundesweit etablieren würde.

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist



## Intelligente eServices von Ihrer ALG:

## Völlig losgelöst – aber sicher!

Wenn es auf Flexibilität, Mobilität und Schnelligkeit ankommt, haben elektronische Dienstleistungen – eServices – ganz klar die Nase vorn. Die ALG bietet Ihnen deshalb im Web-Portal **apothekenOnline** intelligente Produkte und Lösungen für noch mehr Komfort rund um Ihre Rezeptabrechnung.

Das beginnt bei der 24-Stunden-Verfügbarkeit von Rezeptimages und -daten, geht über den wirksamen Schutz vor Retaxationen und die papierlose Online-Archivierung der Abrechnungsunterlagen bis hin zur nützlichen App **aPocket**. Produkte wie **scanDialog** zur Unterstützung bei der Rezeptkontrolle, **ekvDialog** zur Einreichung, Bearbeitung und Verwaltung von Kostenvoranschlägen oder künftig den neuen **himiDialog** finden Sie in **apothekenOnline** übersichtlich unter einem Dach und können Sie dort jederzeit und von überall direkt aufrufen. Und das völlig unabhängig davon, mit welchem Warenwirtschaftssystem Sie arbeiten. Maximale Sicherheit haben Sie durch das moderne PKI-Verfahren, das den Zugang selbst und alle Daten schützt.

Mit der iPhone-App **aPocket** können Sie sogar von unterwegs die Abrechnungs- und Einlieferungsdaten einsehen oder Ihre Taxdaten über **Tax-Dialog** online korrigieren.

Damit Sie rund um Ihre Abrechnung immer bestens informiert sind, ohne ständig daran denken zu müssen, haben wir den komfortablen Benachrichtigungsservice **Info-Direkt** für Sie entwickelt: Sie legen fest, wofür Sie informiert werden möchten, und können sogar die Abrechnungsunterlagen automatisch an Ihren Steuerberater weiterleiten lassen.

Mehr Informationen dazu und zu allen anderen Produkten und Services finden Sie unter [www.algonline.eu](http://www.algonline.eu).

So erreichen Sie das ALG-Apotheken-Service-Team:

**(023 63) 3 63-1 11**

## Pflegehilfsmittel Knappschafft:

# Abrechnungsunterlagen beifügen

Die Knappschafft weist bei der Abrechnung von Pflegehilfsmitteln der Produktgruppe 54 aktuell auf folgende Punkte hin:

- Einreichung der **Anlage 2** (Erklärung zum Erhalt eines Pflegehilfsmittels im **Original** für jede **monatliche** Versorgung)
- Einreichung der **Anlage 4** (Kostenübernahmeerklärung **einmalig im Original**)

mit Beginn der Versorgung und **bei jeder Folgeversorgung in Kopie)**

- Es ist kein abrechnungsfähiger Pauschalbetrag abzurechnen, sondern die vom Kostenträger genehmigten Beträge in entsprechender Höhe

Bitte beachten Sie diese Punkte, um der angedrohten Rücksendung der davon abweichenden Abrechnungen vorzubeugen.

## Schluss mit manueller Rezeptkontrolle!



Mit scanDialog nutzen Sie eine wirksame Serviceleistung für mehr Rezeptsicherheit in Ihrer Apotheke:

- Mehr Schutz vor Retaxationen: Rezeptkorrektur noch vor der Einlieferung!
- Mehr Flexibilität: Rezeptkontrolle unabhängig von Ort und Zeit!
- Mehr Sicherheit: Sofort-Sicherheitskopie der Rezepte im zentralen Server!
- Mehr Komfort: Zugriff auf Rezeptbilder jederzeit, auch nach der Rezeptabholung!

Übrigens: Schon heute verwendet jede dritte ALG-Apotheke scanDialog für die Rezeptkontrolle, Archivierung und erfolgreich im Kampf gegen Retaxationen. Gehören Sie auch schon dazu? Wenn nicht, kommen Sie jetzt auf schnellstem Wege zum retax-sicheren Rezept: **scanDialog ist ganz einfach über Ihr apotheke-Online zu abonnieren\***. Die Nutzung ist im ersten Monat **kostenfrei!!**

\*scanDialog ist unabhängig von Ihrer Warenwirtschaft einsetzbar. Sie benötigen lediglich einen geeigneten Scanner.

## Retax-Gefahr:

# Rezepte monatsgenau einliefern

Um alle Rezepte eines Abrechnungsmonats in die aktuelle Abrechnung einbeziehen zu können, erfolgt die letzte Rezeptabholung jeweils Anfang des Folgemonats.

Es kommt allerdings immer wieder vor, dass mit dieser Abholung schon Rezepte aus dem

Folgemonat eingereicht werden. So gelangen z. B. April-Rezepte in die März-Abrechnung. Da die Kassen dies zunehmend prüfen, drohen hier Retaxationen. Bitte achten Sie daher darauf, bei der letzten Abholung nur Rezepte für den Abrechnungsmonat bzw. vergangene Monate einzureichen.

## FSA-Rahmenvertrag mit SYNCING.NET:

# Bleiben Sie synchron

Mit **SYNCING.NET** können Sie Outlook-Daten und Dokumente unternehmensweit verfügbar machen – gesichert und auf höchstem Niveau verschlüsselt. Außerdem bietet Ihnen **SYNCING.NET** ein komfortables Outlook-Backup. Schnell installiert, einfach zu bedienen und kostengünstig.

Unter [www.fsa-ev.com](http://www.fsa-ev.com) erfahren Sie in der Rubrik **FSA plus aktiv** mehr dazu. Der FSA

hat einen Rahmenvertrag abgeschlossen, über den Sie als FSA-Mitglied einen **Preisnachlass von 30%** erhalten. Alles was Sie dazu brauchen, ist ein Gutscheincode, den Sie unter FSA plus aktiv anfordern können. Die Mitgliedschaft im FSA ist kostenlos und exklusiv für ALG-Abrechnungskunden. Falls Sie noch nicht Mitglied im FSA sind, finden Sie hier den Beitrittsantrag: [www.fsa-ev.com/top/der-fsa/](http://www.fsa-ev.com/top/der-fsa/)

FSA



## SGB V-Änderungsgesetz

### Wichtige Änderungen für Apotheken

Zum 01.04.2014 ist das SGB V-Änderungsgesetz in Kraft getreten, was für Sie als Apotheker einige Änderungen mit sich bringt. Im Wesentlichen geht es um die Herstellerrabatte.

Der Herstellerrabatt §130b SGB V (Erstattungsbetrag) wird in Zukunft nicht mehr als Rabatt gewährt sondern muss vom Hersteller direkt in den Abgabepreis (APU) eingerechnet werden – der APU verringert sich um den ausgehandelten Rabatt. Es gibt somit eine geänderte Basis für die Aufschläge des Großhandels und der Apotheke.

Dies bedeutet für Sie, dass die lästige Kontrolle der Großhandelsammelrechnungen bzw. der Herstellerrechnungen nach dem gewährten Rabatt entfällt. Auch Privatrezepte werden mit dem in der Taxe abgebildeten Apothekenverkaufspreis bedruckt und abgerechnet. Es gibt keinen separat ausgewiesenen Rabatt mehr.

Der Herstellerrabatt §130a SGB V Abs. 1 wird von 6% auf 7% erhöht.

## Neue Krankenversicherungsnummer bei Dauerverordnungen notwendig!

Erhält ein Versicherter von seiner Krankenkasse eine Versichertenkarte mit einer neuen Krankenversicherungsnummer, so führt dies bei der Abrechnung von Rezeptkopien bei Dauerverordnungen zu Problemen mit den Kostenträgern, wenn weiterhin die bisherige Versicherungsnummer eingetragen bleibt.

In diesem Fall sollte der Patient darauf hingewiesen werden, sich eine neue Verordnung vom Arzt mit den aktuellen Daten ausstellen zu lassen.



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH  
August-Becker-Straße 10  
45711 Datteln  
Fon: (0 23 63) 3 63-0  
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44  
E-Mail: [alg@algonline.eu](mailto:alg@algonline.eu)  
[www.algonline.eu](http://www.algonline.eu)